

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

17. WP - 32. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. November 2011, 14 Uhr,  
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Susanne Herold (CDU)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Niclas Herbst (CDU)	i. V. v. Daniel Günther
Marion Herdan (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Detlef Buder (SPD)	i. V. v. Martin Habersaat
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Hans Müller (SPD)	
Cornelia Conrad (FDP)	
Kirstin Funke (FDP)	
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	i. V. v. Ellen Streitbürger
Flemming Meyer (SSW)	i. V. v. Anke Spoorendonk

**Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2009 bis 2010</b>	<b>5</b>
Drucksache 17/1799	
<b>2. Sachstand Personal-Bewerbungsverfahren-Online (pbOn)</b>	<b>7</b>
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2790	
<b>3. Ergebnisbericht der Lenkungsgruppe ProScHuLe</b>	<b>9</b>
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2790	
<b>4. Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2010/2011</b>	<b>10</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1842	
<b>5. Gastschulabkommen: Ist-Stand der Beteiligung der Kommunen</b>	<b>11</b>
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2927	
<b>6. Zuschüsse des Landes für die Landeselternbeiräte und Landeschülervertretungen</b>	<b>13</b>
Stellungnahme des Bildungsministeriums Umdruck 17/2966	
Schreiben des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren Umdruck 17/2967	
<b>7. a) Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung</b>	<b>14</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 17/951	

**b) Weiterbildungsgesetz**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/594

**c) Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1854

- Verfahrensfragen -

- 8. Studierendeansturm als Chance begreifen - Politik muss jetzt handeln!** 15
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1881
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Umdruck 17/2990
- 9. Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck** 17
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1759
- 10. Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizin-  
Ausschusses** 18
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1858
- 11. Sitzungstermine des Bildungsausschusses im ersten Halbjahr 2012** 19
- Umdruck 17/2833
- 12. Verschiedenes** 20

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Aufgrund der aktuellen Berichterstattung zu sogenannter Plagiatssoftware an Schulen stellt Abg. Thoro die Frage, ob und in welchem Umfang diese Technik an schleswig-holsteinischen Schulen eingesetzt werden solle beziehungsweise ob Datenschutz und personalrechtliche Fragestellungen bereits im Vorfeld ausreichend berücksichtigt würden. Er beantragt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Bericht des Bildungsministers über den geplanten Einsatz sogenannter Plagiatssoftware in Schulen.

Außerdem sollte das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz gebeten werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Der Antrag findet bei sechs Ja-Stimmen der Opposition und sechs Nein-Stimmen der Koalition keine Mehrheit. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Situation der  
behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit  
2009 bis 2010**

Drucksache 17/1799

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an alle Ausschüsse des Landtags mit Ausnahme des Petitionsausschusses)

Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, hebt hervor, dass Schleswig-Holstein mit einer Quote von 56 % bei der schulischen Integration bundesweit an der Spitze liege, und wünscht sich, die Umsetzung der Inklusion weiter tatkräftig anzupacken und darüber mit allen an Schulen Beteiligten den Dialog zu suchen. Er appelliert an die Politik, sich in allen Bereichen mit der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion auseinanderzusetzen. Während § 4 Abs. 11 des Schulgesetzes als wichtiges Bekenntnis zur inklusiven Beschulung zu begrüßen sei, gehe die Einschränkung in § 5 Abs. 2 nicht mit der UN-Konvention konform.

Unter Hinweis auf die laufende schriftliche Anhörung zur Inklusion thematisiert Abg. Erdmann die Frage, wie man die Qualität von Inklusion messen könne und ob das Thema Inklusion bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab 1. August 2013 mitgedacht werde.

Herr Dr. Hase äußert, die Qualität der integrativen Beschulung zu messen, sei kein durchgängiges Prinzip. Die Probleme der Inklusion und damit verbundener Kosten nähmen mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen zu und träten vor allem in der Sekundarstufe auf.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den 4. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Sachstand Personal-Bewerbungsverfahren-Online (pbOn)**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/2790

M Dr. Klug trägt vor, das früher existierende zentrale Verfahren für die Bewerbung von Lehrkräften und zur Besetzung von Lehrerstellen in Schleswig-Holstein habe sich als sehr personal- und zeitintensiv erwiesen und sei letztlich nicht in der Lage gewesen, rechtssicher die Lehrerversorgung der Schulen in Randlagen des ländlichen Raumes sowie landesweit in Mangelfächern sicherzustellen.

Anders als in der Vergangenheit müssten die Schulen in Schleswig-Holstein in die Lage versetzt werden, zukünftig in einem sich verändernden Markt als konkurrierende Mitbewerber um gute Lehrkräfte, insbesondere in Mangelfächern, bestehen zu können. Um von dem bundesweiten Angebot an verfügbaren Lehrkräften zu profitieren, habe es der Einführung eines Verfahrens bedurft, das ohne großen Aufwand für jede potenzielle Bewerberin und jeden potenziellen Bewerber in Deutschland erreichbar und bedienbar sei. Das Verfahren „Online Stellenmarkt Schule“ (vormals „personalbewerbung Online“ = pbOn) eröffne den Schulen die Möglichkeit, freie Stellen „schulgenau“ auszuschreiben und damit die besonderen Anforderungen der Schule an die gesuchte Lehrkraft wie auch die Standortvorteile der Schule einzubringen. Im Ergebnis entschieden dadurch die Schulen über das bei ihnen einzustellende Lehrpersonal.

In Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg sei das dort seit 2006 praktizierte internetorientierte elektronische Bewerbungsverfahren (pbOn) durch die am 25. März 2010 eingesetzte Projektgruppe an die schleswig-holsteinischen Bedürfnisse angepasst und zum 1. Februar 2011 eingeführt worden.

Abg. Erdmann begrüßt die Einführung des Online-Bewerbungsverfahrens, macht darauf aufmerksam, dass damit ein nicht unerheblicher Mehraufwand für die Schulleitungen verbunden sei, und bittet das Ministerium, hinsichtlich des Status der tatsächlich noch zur Verfügung stehenden Bewerberinnen und Bewerber nachzusteuern.

RL Engel teilt mit, dass das System durch die Beschriftung einzelner Buttons oder die Änderung einzelner Formulierungen nachgebessert werde.

M Dr. Klug erwidert, es komme darauf an, dass eine Schule - gerade in peripherer Lage oder in schwierigem sozialen Umfeld - mit ihren jeweiligen Stärken für sich werbe, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsschule in Kiel-Mettenhof mit ihrem herausragenden Erfolg beim Schulwettbewerb „Starke Schule“. Das elektronische Bewerbungsverfahren sei auch vor dem Hintergrund der zwischen den Bundesländern bestehenden Konkurrenz um Lehrernachwuchs in Mangelfächern ein enormer Fortschritt gegenüber früher.

Abg. Erdmann möchte wissen, ob der mit dem neuen System verbundene Mehraufwand für die Schulleitungen erhoben werde und durch welche Maßnahmen oder Anreize das Ministerium seine Verantwortung gegenüber den Schulen an ungünstigen Standorten wahrnehme.

M Dr. Klug bestätigt, dass es regionale Disparitäten gebe. Um die Einstellung in den schleswig-holsteinischen Schuldienst attraktiver zu machen, würden die Bewerberinnen und Bewerber für das neue Schuljahr im Gegensatz zu früher grundsätzlich zum 1. August eingestellt und ihnen, sofern eine reguläre Planstelle zur Wiederbesetzung zur Verfügung stehe, eine Beamtenstelle angeboten. Dass Lehrer mit befristeten Verträgen beschäftigt würden, sei kein Novum und insbesondere auf Vertretungen infolge von Elternzeit und längerfristigen Erkrankungen zurückzuführen. Bewerberinnen und Bewerber in Mangelfächern könnten auch unabhängig von den beiden festen Einstellungsterminen eingestellt werden.

Abg. Erdmann vermisst die Gesamtverantwortung des Ministeriums für die Lehrerversorgung und kritisiert insbesondere, dass das Ministerium überwiegend befristete Arbeitsverhältnisse begründet habe.

RL Engel macht darauf aufmerksam, dass der Schulleitungsverband das IT-gestützte Bewerbungsverfahren selbst gefordert habe. Man könne davon ausgehen, dass ein Bewerbungsverfahren - wenn in der ersten Bewerbungsrunde ein geeigneter Bewerber dabei sei - insgesamt einen halben Tag Arbeitszeit koste. Man halte die zeitliche Belastung angesichts des Umfangs der Lehrpersonalkosten und der Bedeutung geeigneten Lehrpersonals für vertretbar. Man versuche, Fehlerquellen oder Mängel des Systems zu beseitigen und den Schulen bestmögliche Gegebenheiten zur Verfügung zu stellen.

Abg. Conrad begrüßt das neue Verfahren als Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Natürlich habe weder das digitale Verfahren noch das Ministerium Einfluss auf die Zahl der Bewerber.

Abg. Franzen weist darauf hin, dass die Zahl der Bewerbungen zum Einstellungstermin 1. August 2011 fast dreimal so hoch gewesen sei wie die Zahl der Einstellungen.



Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Ergebnisbericht der Lenkungsgruppe ProSchHuLe**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/2790

AL Landsiedel trägt vor, in dem Lenkungsgremium ProSchHuLe seien die Universitäten Flensburg und Kiel, das IPN, die Musikhochschule Lübeck, das IQSH, das Bildungsministerium und das Wissenschaftsministerium vertreten. Ziel sei es, die Professionalisierung der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen zu vertiefen. Im Mai 2009 sei ein Kooperationsvertrag unterzeichnet worden.

Schwerpunkt der Arbeit sei es, die Ausbildungsinhalte der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung aufeinander abzustimmen (phasenübergreifende Curricula), den Wechsel von Studierenden zwischen den Universitäten Kiel und Flensburg zu erleichtern (sogenannte Brückenmodule im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten, maximal ein Semester), die Schul- und Bildungsforschung voranzutreiben sowie ein Konzept zur Orientierung auf den Lehrerberuf „Berufsziel Schule - Lehrer werden in Schleswig-Holstein“ zu entwickeln (Internetpräsentation zum Lehrerberuf).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet das Bildungsministerium, den Ausschuss noch einmal etwas ausführlicher schriftlich über die konkreten Ergebnisse der Lenkungsgruppe zur Lehrerbildung zu unterrichten.

M Dr. Klug begrüßt, dass es gelungen sei, mit der Lenkungsgruppe zur Lehrerbildung ein regelmäßiges Dialogforum aller Beteiligten, auch der beiden Universitäten, zu etablieren. Die inhaltlichen Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen der Lehrerausbildung an den Standorten Kiel und Flensburg würden unabhängig von der zukünftigen Differenzierung zwischen Lehramt Grundschule und Lehramt Regional- und Gemeinschaftsschule fortbestehen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2010/2011**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1842

(überwiesen am 7. Oktober 2011 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Strehlau erwidert AL Landsiedel, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Maßnahmen - wenn auch regional unterschiedlich - insgesamt zurückgehe, sei eine erfreuliche Tendenz und zeige, dass die Instrumente wie das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“ griffen und sich auch an dieser Stelle der demografische Wandel bemerkbar mache.

Abg. Erdmann beklagt eine „Ritualisierung der jährlichen Debatte über den Bericht zur Unterrichtssituation“ und regt an, im Gespräch mit den Betroffenen, zum Beispiel mit dem Grundschullehrerverband, die Diskrepanz zwischen positiver Statistik auf der einen und tatsächlicher oder gefühlter Knappheit auf der anderen Seite aufzuklären.

Der Ausschuss nimmt den diesjährigen Bericht zur Unterrichtssituation abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Gastschulabkommen: Ist-Stand der Beteiligung der Kommunen**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/2927

M Dr. Klug führt aus, die vom Landtag für 2011 neu eingeführte Erstattungspflicht für Schulträgerkosten gegenüber dem Land auch für Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg öffentliche Schulen besuchten, habe nur mittelbar mit dem Gastschulabkommen zu tun. Sie sei unter den Landtagsfraktionen unter Gleichbehandlungs- und Gegenfinanzierungsaspekten unstrittig gewesen.

Zu diesem Thema habe Abg. Strehlau im Januar dieses Jahres eine Kleine Anfrage gestellt und es in der 26. Sitzung des Bildungsausschusses am 12. Mai eine Aussprache gegeben, beide Male mit der politischen Intention, die betroffenen Gemeinden von den eigenen Belastungen als Schulträger für Schülerinnen und Schüler aus Hamburg freizuhalten. Er, der Minister, habe klargestellt, dass es für eine solche Erstattung weder eine rechtliche noch eine finanzielle Grundlage gebe.

Zu den von Abg. Strehlau in Umdruck 17/2927 gestellten Fragen nimmt der Minister wie folgt Stellung: Aufgrund der von Hamburg gelieferten Daten gehe man davon aus, dass sich die Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder an Hamburger Schulen auf rund 1,9 Millionen € belaufen werde. Der Haushaltstitel für die Beteiligung für den Besuch von Privatschulen in Höhe von 1.544.400 € werde nachderzeitigem Stand um rund 40.000 € unterschritten werden. Beim Haushaltstitel Beteiligung für Besuch öffentlicher Schulen werde sich bei einem Ansatz von 2,4 Millionen € eine Differenz zur derzeit erwarteten Einnahme von rund 0,5 Millionen € ergeben. Bei den allgemeinbildenden Schulen seien - wie gesagt - Bescheide in einer Gesamthöhe von rund 1,9 Millionen € ergangen. Die Bescheide bezüglich der Privatschulen sollten Ende November oder Anfang Dezember verschickt werden.

Abg. Strehlau wiederholt ihr Petitum, Hamburger Umlandgemeinden für die Aufnahme Hamburger Schülerinnen und Schülern einen Kostenausgleich zu gewähren.

M Dr. Klug weist darauf hin, dass Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden stattgefunden hätten, denen die Bestimmungen des Schulgesetzes bekannt seien. Die geltende

Rechtslage lasse einen solchen Kostenausgleich oder eine Verrechnung mit der Beschulung eigener Schülerinnen und Schüler in Hamburg nicht zu. Wenn sich die im Mai genannten Zahlen verändert hätten, werde man den Ausschuss darüber unterrichten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zuschüsse des Landes für die Landeselternbeiräte und Landesschülervertretungen**

Stellungnahme des Bildungsministeriums  
Umdruck 17/2966

Schreiben des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren  
Umdruck 17/2967

Abg. Dr. Höppner und Buder sprechen sich dafür aus, den Landesschüler- und Landeselternvertretungen ein Budget zur eigenen Bewirtschaftung zu übertragen.

M Dr. Klug verweist darauf, dass man mit der langjährigen Praxis gute Erfahrungen gemacht habe und es sich bei dem in Rede stehenden Streitfall um einen Einzelfall handle. Man müsse dafür Sorge tragen, dass die begrenzten Mittel so bewirtschaftet würden, dass auch in der zweiten Jahreshälfte noch ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Eine Umstellung des Verfahrens würde dazu führen, dass sich die Zuwendungsempfänger den haushaltsrechtlichen Bestimmungen unterwerfen, Verwendungsnachweise vorlegen und eventuell mit Rückforderungen rechnen müssten, was zu Auseinandersetzungen führen könnte. Wenngleich er keinen Anlass sehe, vom bisherigen Verfahren abzugehen, werde er die Frage eines Systemwechsels bei den anstehenden Gesprächen mit den Landesschülervertretungen und Landeselternbeiräten erörtern.

Abg. Erdmann merkt an, es handle sich nicht um ein strukturelles, sondern um ein kommunikatives Problem, und regt ein Gespräch der Beteiligten an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/951

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 17/2535

**b) Weiterbildungsgesetz**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/594

(überwiesen am 17. Juni 2010)

**c) Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1854

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auf Antrag von Abg. Müller beschließt der Bildungsausschuss, zu allen drei Vorlagen bis Ende November schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 8. November 2011 Anzuhörende gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer zu benennen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Studierendenansturm als Chance begreifen - Politik muss jetzt handeln!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1881

(überwiesen am 5. Oktober 2011)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Umdruck 17/2990

St Dr. Andreßen teilt mit, nach derzeitigem Stand zeichne sich ab, dass die Zuwächse an Studierenden an den schleswig-holsteinischen Hochschulen zum Wintersemester 2011/12 nicht übermäßig oder dramatisch ausfielen. Bei den nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen sei kein Bewerber abgelehnt worden. Hinsichtlich des Wohnraumangebots für Studierende gebe es Disparitäten. Problemen könne man mit organisatorischen Maßnahmen, einem Ausbau des ÖPNV oder einer Ausweitung des Semestertickets entgegenwirken.

Abg. Thoro und Andresen möchten wissen, wie viele Bewerberinnen und Bewerber für die zulassungsbeschränkten Studiengänge abgewiesen worden seien. Abg. Andresen wirbt für die Annahme des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem Antrag der LINKEN werde er nicht zustimmen, weil ein flächendeckender Neubau von Studentenwohnheimen weder zeitnah realisiert werden könne noch ein nachhaltiger Umgang mit dem Problem sei.

Abg. Thoro wiederholt seine Forderung, dass das Land dem Studentenwerk wieder Zuschüsse für Neubau und Sanierung von Wohnheimen gewähre.

Abg. Buder fragt die Landesregierung, welche konkreten kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen sie zur Abmilderung oder Lösung des Wohnraumproblems an den verschiedenen Hochschulstandorten im Land ergreife.

St Dr. Andreßen weist darauf hin, dass man die Anbieter, insbesondere das Studentenwerk, finanziell und verwaltungstechnisch unterstütze, indem man zum Beispiel entsprechende Grundstücke zur Verfügung stelle. Außerdem könnten aus der Wohnraumförderung des Innenministeriums Gelder abgegriffen werden. Es seien Runde Tische durchgeführt worden, zum Beispiel auf dem Kieler Ostufer. Es komme darauf an, vor Ort vernünftige Lösungen zu finden und vorhandenen Wohnraum attraktiv zu machen.

Abg. Dr. Höppner macht darauf aufmerksam, dass die Bedürfnisse und Nachfrage von Studierenden nicht immer mit den im Umkreis vorhandenen Wohnangeboten übereinstimmen und auch die Grenzen des Semestertickets eine Rolle spielen.

Abg. Funke verweist in diesem Zusammenhang auf eine Studierendenumfrage zur Ausweitung des Semestertickets.

Abg. Franzen erklärt, weil die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Punkte in Angriff genommen worden seien, sehe man den Antrag als erledigt an und werde ihn ablehnen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Änderungsantrag der LINKEN, Umdruck 17/2990, abgelehnt. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1881, abzulehnen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1759

(überwiesen am 7. Oktober 2011 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

Der Antrag von Abg. Andresen, schriftliche Stellungnahmen zum Bericht der Landesregierung einzuholen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizin-Ausschusses**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1858

(überwiesen am 7. Oktober 2011) Punkt 11 der Tagesordnung:

Abg. Andresen wünscht sich auch hier die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. - Abg. Dr. Höppner macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss nach Vorlage der Änderung des Hochschulgesetzes eine Anhörung durchführen werde.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht Drucksache 17/1858 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Sitzungstermine des Bildungsausschusses im ersten Halbjahr 2012**

Umdruck 17/2833

Der Bildungsausschuss legt folgende Sitzungstermine im ersten Halbjahr 2012 fest (Umdruck 17/2833):

- Donnerstag, 19. Januar 2012, 14 Uhr
- Donnerstag, 2. Februar 2012, 14 Uhr
- Donnerstag, 1. März 2012, 14 Uhr
- Donnerstag, 29. März 2012, 14 Uhr
- Donnerstag, 19. April 2012, 14 Uhr

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, ihr Vorschläge für Schwerpunktthemen oder auswärtige Sitzungen zu unterbreiten. Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 1. Dezember 2011 bereits um 13 Uhr statt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) M Dr. Klug führt aus, Ausgangspunkt für den Vertrag zwischen den Ländern und der VG Wort sei die vom Bund vorgenommene Änderung des Urheberrechts. Der seit 1. Januar 2011 geltende Vertrag stelle sicher, dass die Schulen - in definierten Grenzen - auch in Zukunft für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus allen urheberrechtlich geschützten Werken kopieren könnten. Neben der Frage der Vergütung forderten die Rechte-Inhaber, die Praxis vor Ort stichprobenweise zu überprüfen, um digitalisierte Kopien auszuschließen. In dem unter Federführung Bayerns ausgehandelten Vertrag heiße es unter anderem: „Die Verlage stellen den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern auf eigene Kosten eine Plagiatssoftware zur Verfügung, mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können. Die Länder wirken - die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software vorausgesetzt - darauf hin, dass jährlich mindestens 1 % der öffentlichen **Schulen** ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser **Plagiatssoftware** auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen lässt.“

Der Minister versichert, dass die noch zu entwickelnde Software nur zum Einsatz kommen werde, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte deren Unbedenklichkeit bescheinigt habe. Dann würde man mit dem Hauptpersonalrat über die Thematik sprechen.

Auf Fragen der Abg. Erdmann und Thoroë, die den Vertrag kritisieren, erwidert er, er gehe davon aus, dass sich die schleswig-holsteinischen Lehrerinnen und Lehrer an Recht und Gesetz hielten. Bei rechtswidrigem Verhalten erfolgten disziplinarische Maßnahmen (mindestens ein Verweis). Der mit der VG Wort abgeschlossene Vertrag, über den man die Schulen umfassend informiert habe, bringe für die Lehrkräfte Rechtssicherheit, indem er das Anfertigen von Kopien aus Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien weiter ermögliche. Mit der GEW habe es keine Gespräche über dieses Thema gegeben. Die Frage von Abg. Thoroë, ob die Landesregierung geprüft habe, Schulbücher mit freien Lizenzen zu wählen, werde man ebenso schriftlich beantworten wie die Frage von Abg. Erdmann zur Begründung der Kostensteigerungen.

b) Abg. Dr. Höppner kritisiert die vom Bildungsministerium beabsichtigte **Sonderferienregelung** für Sylt.

M Dr. Klug entgegnet, man wolle probeweise dem auf der Insel Sylt stark artikulierten Wunsch Rechnung tragen, Familien als Ausgleich für die verkürzten Sommerferien im Februar 2012 eine Woche Urlaub zu geben.

Abg. Conrad unterstützt die Initiative, die maßgeblich vom Hotel- und Gaststättengewerbe ausgehe, den Sylter Familien ein Jahr auf Probe eine Woche Urlaub im Februar einzuräumen. Es seien keine anderen Inseln und Halligen mit einem entsprechenden Wunsch an die FDP herangetreten.

Abg. Dr. Höppner hält es für erforderlich, dass die Kreiselternbeiräte des Kreises Nordfriesland einer solchen Sonderregelung zustimmen, und wirft die Frage auf, ob andere Standorte im Lande ebenfalls derartige Ausnahmeregelungen beantragen könnten.

Auf Vorschlag von Abg. Franzen bittet der Bildungsausschuss das Bildungsministerium, dem Ausschuss die Ergebnisse der Anhörung zur Verfügung zu stellen, und behält sich vor, das Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

c) Der Ausschuss nimmt die **Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Altenparlament“**, Umdruck 17/2842, zur Kenntnis.

d) Abg. Andresen bittet das Wissenschaftsministerium um nähere Informationen zur Gründung eines **Kompetenz- und Wissenschaftszentrums Intelligente Energie**, das als Zweigstelle der Fachhochschule Lübeck in Norderstedt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken entstehen solle.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer